Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben gültig ab 1. Januar 2022

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben gültig ab 1. Januar 2022

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Die Gemeindeversammlung Rohrbachgraben erlässt, gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG) vom 23. März 2007, folgendes Reglement:

Zweck

Mit vorstehendem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Rohrbachgraben mit der Energieversorgungsunternehmung onyx Energie AG, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Benützung des Grundes

Art. 2 Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Rohrbachgraben für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

die Elektrizitätsversorgung

Konzessionsabgabe für Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Rohrbachgraben für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

> ² Die Abgabe beträgt 1.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespiesenen Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ 0.5 Rp. pro Kilowattstunde bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 100.00 pro Jahr für Zähler für alle sperr- und unterbrechbaren Preismodelle (Wärmeanwendungen).

⁴ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁵ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Abs. 2 und 3.

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben gültig ab 1. Januar 2022

Inkrafttreten	Art. 4	Das Reglement	tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
So beraten und ange	nomme	n durch die Geme	eindeversammlung vom 11. Dezember 2021.
EINWOHNERGEMEI Der Präsident		OHRBACHGRAE Gemeindeschrei	
Simon Lüthi	Chri	stian Iseli	
Auflagezeugnis			
			nt vom 11. November 2021 bis und mit erei öffentlich aufgelegt.
Er gab die Auflage im	Anzeig	er Oberaargau N	Nr. 45 vom 11. November 2021 bekannt.
Es sind keine Einspra	ichen ei	ngelangt.	
4938 Rohrbachgrabe	n, 10. Ja	anuar 2022	Der Gemeindeschreiber
			Christian Iseli